



**Neuer
Lehrgang
2026**

Transportbegleiter (StTbV)

Theorielehrgang (160 UE)

Großraum- und Schwertransportbegleiter

Der Großraum- und Schwertransport (GST) auf öffentlichen Straßen nimmt von Jahr zu Jahr zu. In vielen Fällen wird die Begleitung durch die Polizei angeordnet. Dies bindet erhebliche Ressourcen und die Polizei kann sich weniger auf ihre Kernaufgaben z. B. dem Schutz der Bürger*innen konzentrieren. Fahrtwege von Großraum- oder Schwertransporten werden über die Grenzen der jeweiligen Zuständigkeit der Polizeidienststellen im einzelnen Bundesland, aber auch über die Grenzen der Bundesländer hinaus erlaubt bzw. genehmigt. Dies erfordert eine Übergabe der Transportbegleitung an den jeweiligen Zuständigkeitsgrenzen. Die dadurch entstehende Übergangsphase führt zu unnötigen Störungen des Verkehrsflusses durch geparkte Großraum- oder Schwertransportfahrzeuge.

Mit der Einführung der Straßenverkehrs-Transportbegleitungsverordnung (kurz StTbV genannt) sollen private beliehene Transportbegleitungsunternehmen mit eigener Anordnungsbefugnis den Großraum- und Schwertransport begleiten. Dies setzt natürlich u. a. nicht nur eine ausreichende Anzahl von geeigneten Begleitfahrzeugen (BF4-Fahrzeuge) voraus, sondern auch eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Transportbegleitern.

Ziel:

Ziel der Ausbildung ist es, praxisorientiert die Bewerber*innen zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu befähigen, so dass diese Personen selbstständig ohne Unterstützung polizeilicher oder sonstiger staatlicher Stellen die Begleitung eines solchen Transports rechtskonform durchführen können.

Teilnehmer - Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

1	das 21. Lebensjahr vollendet hat,
2	seit mindestens 2 Jahren eine für das Führen von, durch das Transportbegleitungsunternehmen eingesetzten, Begleitfahrzeugen erforderliche und gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3	mindestens über Sprachniveau B1 verfügt,
4	Nachweise der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 2 StTbV besitzt: • ein Führungszeugnis im Sinne des § 30a Absatz 1 Nummer 1 des Bundeszentralregistergesetzes nach Maßgabe des § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes • eine Auskunft beim Fahreignungsregister • ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Die Nachweise sind der Anmeldung beizufügen.



Lehrgangsinhalte:

- ✓ Straßenverkehrsrecht, insbesondere der Verkehrsregelungen der Straßenverkehrs-Ordnung, die in Bezug auf die sichere und geordnete Durchführung von Großraum- oder Schwertransporten erforderlich sind.
- ✓ Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung und der Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Ordnung, einschließlich der zugehörigen Verwaltungsvorschriften und ergänzenden Regelwerke.
- ✓ Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht der Länder, Verkehrsstrafrecht, Recht der Ordnungswidrigkeiten.
- ✓ Schadensersatzrecht, insbesondere Amtshaftung.
- ✓ Fahrzeugtechnik.
- ✓ Ladungssicherung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik.
- ✓ Straßen- und Brückenbautechnik.
- ✓ Baustatik.
- ✓ Verkehrstechnik.
- ✓ Verkehrspsychologie.

Lehrgangsbeginn:

Montag, 10. August 2026

Lehrgangsdauer:

160 Unterrichtseinheiten
KW 33 + 34, KW 36 + 37

Der Unterricht findet:

Mo. bis Do. 08.30 – 16.30 Uhr
(jeweils 9 UE täglich),

Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr
(5 UE) statt.

Theorielehrgang Abschlussprüfung:

Schriftlich: Dienstag, 15.09.2026

Mündlich: Dienstag, 22.09.2026

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung.

Lehrgangsort:

GAB mbH

Metzer Straße 123

66117 Saarbrücken

Lehrgangsgebühr: € 5.450,00 zzgl. USt.

Inklusive theoretische Abschlussprüfung, ohne Unterkunft und Verpflegung

Sybille Krauth

GAB mbH

☎: 0681 9250201

✉: sybille.krauth@gab-saar.de

Die Modalitäten der praktischen Ausbildung können Sie gerne bei der Ausbildungsstätte GAB erfragen.

Anmeldung

Theorielehrgang „Transportbegleiter“

**Neuer
Lehrgang**

Beginn: Beginn: 10. August 2026
Ort: GAB mbH, Metzer Straße 123, 66117 Saarbrücken
Teilnehmergebühr: € 5.450,00 zzgl. USt.
Inklusive theoretische Abschlussprüfung, ohne Unterkunft und Verpflegung

Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der GAB mbH bedarf. Die GAB mbH behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die GAB mbH zu vertretende Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang versichert der Teilnehmer, dass er alle Voraussetzungen nach StTBV § 4 Absatz 2 erfüllt.

Anm. durch Firma: _____
Teilnehmer: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Email: _____
Rechnung an ☐ Firma ☐ privat (bitte mit Unterschrift des Teilnehmers)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Seminarbedingungen

1. Anmeldung

Die GAB mbH lädt schriftlich zur Teilnahme an Veranstaltungen ein. Diese Einladung enthält auch eine Anmeldung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst einer Datenschutzerklärung. Die Teilnahme an einer Veranstaltung der GAB mbH hat schriftlich zu erfolgen und ist verbindlich. Sofern in der Anmeldung nichts Anderes vermerkt ist, liegt der Anmeldeschluss 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

2. Nichtteilnahme / Stornierung

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung der gesamten Gebühren, auch bei teilweisem oder gänzlichen Fernbleiben von der Veranstaltung. Teilnehmer können ihre Anmeldung jederzeit, spätestens jedoch 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich stornieren. Die GAB mbH berechnet für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zzgl. USt. Die GAB mbH bietet eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Diese Umbuchungsmöglichkeit gilt für alle Seminare, die die GAB mbH in Eigenregie anbietet. Sie kann nicht erneut in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde. Die Umbuchung muss spätestens 7 Kalendertage vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars auf ein ebenfalls in Eigenregie von der GAB mbH angebotenes Seminar erfolgen. Teilnehmer haben auch die Möglichkeit, an ihrer Stelle einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken. Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, ein ermäßigter Tarif greift. Falls ein Teilnehmer weder form- und fristgerecht storniert, noch von einer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch macht oder einen zahlenden Ersatzteilnehmer benennt, ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

3. Durchführung der Veranstaltung

Die GAB mbH behält sich die Absage von Seminaren (nach Möglichkeit 7 Kalendertage vor Beginn) vor, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe. In jedem Fall ist die GAB mbH bestrebt, den Teilnehmern Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss ein Seminar abgesagt werden, erstattet die GAB mbH umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der GAB mbH. Ist in den Ausschreibungsunterlagen eine Höchstteilnehmerzahl enthalten, ist die GAB mbH berechtigt, Teilnehmer zurückzuweisen, wenn die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt.

4. Gebühren

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, spätestens jedoch bis zum Veranstaltungsbeginn. Übernimmt der Arbeitgeber oder ein Dritter die Gebühren für den Teilnehmer, so ist dessen Einverständnis auf der Anmeldung anzugeben. Teilnehmer und Arbeitgeber bzw. Dritter haften als Gesamtschuldner für die Gebühren.

5. An- und Abreise, Unterkunft

Die Kosten der An- und Abreise und ggfs. der Übernachtung haben die Teilnehmer selbst zu tragen. Ist aufgrund der Seminardauer eine Verpflegung notwendig, haben die Teilnehmer hierfür selbst zu sorgen, es sei denn, die Verpflegung ist ausdrücklich Teil des Seminarangebots.

6. Skripte und Arbeitsmaterialien

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der GAB mbH vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

7. Referenten

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten. Direkte vertragliche Beziehungen zwischen den Referenten und den Teilnehmern sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der GAB mbH gestattet.

8. Mängel

Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Veranstaltung muss der Teilnehmer unverzüglich schriftlich gegenüber der GAB mbH geltend machen, andernfalls verfallen sie. Im Übrigen verjähren Ansprüche wegen etwaiger Mängel nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9. Haftung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, mit ihm anvertrauten Sachen sorgfältig umzugehen und haftet der GAB mbH bei schuldhafter Beschädigung auf Schadensersatz. GAB mbH übernimmt keine Haftung für den Verlust, Beschädigung oder den Diebstahl von vom Teilnehmer eingebrachten Sachen; im Übrigen haftet die GAB mbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Regelung gelten soll, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Standort des Veranstalters.

**Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage
www.gab-saar.de/datenschutz.html**